



#### - Entwurf -

## Grundsatzpapier Nachhaltigkeit: Klimawandel und Kreislaufwirtschaft

#### Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Hintergrund: Klimawandel	3
3. Hintergrund: Zirkuläres Wirtschaften	4
4. Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
Agenda 2030	6
Sustainable Development Goals der UN SDGs – 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung	6
Pariser Klimaabkommen	
Europäische Union	6
Bund	12
Nordrhein-Westfalen	15
Bonn/Rhein-Sieg	16
5. Positionen/Forderungen	18

### 1. Vorwort

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg versteht Nachhaltigkeit als Zusammenspiel aus den drei miteinander in Verbindung stehenden Handlungsfeldern Ökonomie, Ökologie und Soziales. Im Sinne der Nachhaltigkeit geht es darum, ein Produkt oder eine entsprechende Dienstleistung anzubieten, welches möglichst unter Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit erstellt wird. Darüber hinaus handelt das Unternehmen sozial verantwortlich z.B. in Bezug auf seine Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten. Grundlage für ein optimales Zusammenspiel der drei oben genannten Handlungsfelder ist der ökonomische Erfolg eines Unternehmens. Nicht zuletzt muss auch der Geschäftsbetrieb ökonomisch nachhaltig gestaltet werden, um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten. Viele Unternehmen sind bereits auf dem Weg Richtung Nachhaltigkeit. Einigen Unternehmen fällt dies leicht, manche verdienen Geld mit Nachhaltigkeit, für andere hingegen ist die Umstellung eine große Herausforderung. Denn: Der Weg dorthin ist auch teuer. Mithin steht

die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und viele Arbeitsplätze auf dem Spiel. Es muss gelingen, die Transformation durch Innovationen und technologischen Fortschritt zu verwirklichen. Nur dann kann es gelingen, die Wirtschaft in der Region mitzunehmen und Verwerfungen zu vermeiden.

Globale, Europäische und nationale Entwicklungen werden in den kommenden Jahren die Handlungsfelder der IHK Bonn/Rhein-Sieg beeinflussen und beschäftigen. Wir konzentrieren uns hierbei auf Lösungsansätze zu Klimaschutz und Ressourcenschonung und Lösungen im Umgang mit dem demografischen Wandel (Ausbildung und Fachkräftesicherung) sowie der Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben im Nachhaltigkeitskontext (z.B. EU Taxonomy / Sustainable Finance und das Lieferkettensorgfaltsgesetz).

Um einen weiteren Anstieg der Erderwärmung durch den Klimawandel zu vermeiden, müssen in kürzester Zeit massive Anstrengungen in Richtung **Klimaneutralität** unternommen werden und die Tatsache, dass natürliche Rohstoffe endlich sind, erfordert neue Lösungen, um den Einsatz und den Verbrauch auf ein nachhaltiges Niveau zu senken. Somit ist für eine zukunftsfähige Ausrichtung die Entkoppelung von Wachstum und natürlichen Ressourcen sowie der Ausbau der Kreislaufwirtschaft nötig. Unternehmen werden hierzu z.B. durch Investitionen in Innovationen sowie durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen ihren Beitrag leisten müssen und sind teils auf finanzielle und technische Unterstützung dafür angewiesen.

Nicht weniger wichtig ist der sozial verantwortliche Umgang mit Lieferanten und Mitarbeitenden im Unternehmen. Das Engagement vieler deutscher Unternehmen geht bereits heute über die in Deutschland bestehenden und weitreichenden gesetzlichen Standards hinaus. Im Rahmen des deutschen und (geplanten) europäischen **Lieferkettengesetzes**, welche auch die Situationen auf den Auslandsmärkten in den Blick nehmen, werden sich Unternehmen auch künftig mit den damit verbundenen Anforderungen auseinandersetzen müssen.

Herausforderungen, die sich aus dem Fachkräftemangel ergeben, können teilweise durch betriebliche **Ausbildung** begegnet werden. Auch durch Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung und **Fachkräftesicherung** können Unternehmen gute Mitarbeitende langfristig für sich gewinnen.

Im Rahmen der **Sustainable Finance**, also der Nachhaltigkeit im Finanzsystem und der **Taxonomie** werden seitens der Politik neue Hebel geschaffen, um in Unternehmen Nachhaltigkeit voranzutreiben. Zudem werden z.B. Umwelt- und soziale Unternehmensführungsaspekte Kriterien

hinsichtlich der Entscheidungen von Finanzmarktakteuren werden. Die damit einhergehenden Anforderungen werden einen Großteil der Unternehmen spätestens ab dem Jahre 2023 betreffen.

#### 2. Hintergrund: Klimawandel

Prognosen aus der Klimaforschung zufolge muss eine weitere Erwärmung der Erde unbedingt verhindert werden.<sup>1</sup> Dabei gilt eine Erwärmung von maximal 1,5 Grad als kritisch.<sup>2</sup> Denn: schon bei einem Temperaturanstieg um etwa 2 Grad wären entsprechen derer Modelle unerträgliche Hitzewellen, Dürren und Hochwasserereignisse die Folge.<sup>3</sup> Hinzu käme ein Anstieg des Meeresspiegels um mehrere Meter und das Kollabieren des Amazonasregenwaldes.<sup>4</sup> Die Folgen des Klimawandels treffen die Gesellschaft als Ganzes und damit auch die Wirtschaft.

Allein in Deutschland sollen z.B. Wetter- und Klimaereignisse zwischen 1980 und 2020 Schäden in Höhe von 111 Milliarden Euro verursacht haben.<sup>5</sup> Europaweit gehen 39 % aller Schäden auf Wetterereignisse, 37 % auf Überschwemmungen bzw. Dürre und 6 % auf Hitzewellen zurück.<sup>6</sup> 68 % der Schäden waren dabei nicht versichert.<sup>7</sup>

Um die weitere Erwärmung der Erde wirksam zu verringern, muss Klimaforschern zufolge der Ausstoß von Treibhausgasen (CO<sub>2</sub>, Methan) drastisch gesenkt werden. Mithin sei eine Dekarbonisierung der Energieversorgung, industrieller Fertigungsprozesse, der Mobilität, der Immobilien sowie der landwirtschaftlichen Produktion erforderlich. Fakt ist jedoch, dass eine Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Prozesse ohne den Einsatz von fossilen Energieträgern bzw. Treibstoffen zurzeit nicht möglich ist. Bei der Verwertung dieser Stoffe entstehen jedoch unweigerlich Treibhausgase. Durch eine Abkehr von diesen Stoffen und durch eine Transformation der Wirtschaft hin zur klimaneutralen Produktion kann das verhindert werden. Deshalb strebt beispielsweise die Europäische Union an, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden – Deutschland will das schon 2045 erreichen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> IPCC Special Report on the impacts of global warming, <a href="https://www.ipcc.ch/sr15/download/#chapter">https://www.ipcc.ch/sr15/download/#chapter</a>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ebenda

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ebenda

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ebenda. Ein Kollabieren des Amazonasregenwaldes würde z.B. die Co₂ Absorption weltweit beeinträchtigen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> NatCatSERVICE von Munich Re

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> ebenda

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> ebenda

Als Alternativen bieten sich die "erneuerbaren Energien", aber auch neue Technologien wie z.B. der Einsatz von Wasserstoff an. Dadurch werden sich wirtschaftliche Aktivitäten zunächst stark verteuern. Damit das bewältigt werden kann, sind Klima-Innovationen unumgänglich. Somit lässt sich die Transformation wohlstandssteigernd bewältigen.

Auch in der Region Bonn/Rhein-Sieg waren und sind die Folgen des Klimawandels spürbar. Extreme Hitze, Dürre, Starkregen bis hin zu der verheerenden Flut im Jahr 2021 trafen und treffen auch Bonn/Rhein-Sieg. Zwar haben diese Ereignisse bislang nur auf vergleichsweise wenige Betriebe stark negative Auswirkungen gehabt, doch gehen Expertendavon aus, dass das nicht so bleibt. Deshalb gilt es auch in der Region, die Folgen des Klimawandels abzumildern. Beispiele dafür sind Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung wie z.B. zur Vermeidung extremer Hitze, die Entsiegelung von Flächen oder die Schaffung von Retentionsflächen.

## 3. Hintergrund: Zirkuläres Wirtschaften

Die Notwendigkeit zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen wird deutlich, wenn man sich den sogenannten "Earth Overshoot Day"/"Erdüberlastungstag" anschaut. Mit diesem Tag wird der Zeitpunkt im Jahr definiert, an dem die Menschheit so viele Ressourcen verbraucht hat, wie die Erde in einem Jahr wiederherstellen kann. Er lag im Jahr 2021 am 29. Juli. Um kommenden Generationen die Lebensgrundlage und Wohlstand zu erhalten, ist es notwendig, mit den bestehenden Ressourcen verantwortungsvoll zu wirtschaften. Denn die ökologischen Ressourcen sind auch die Grundlagen der Wirtschaft und des Wohlstandes. Neben der Ressourcenknappheit stellt auch der Schadstoffausstoß, der im Rahmen eines Produktlebenszyklus` freigesetzt wird, ein Problem dar.

Die Tatsache, dass Rohstoffe begrenzt sind, erfordert neue Lösungen, um den Einsatz und den Verbrauch auf ein nachhaltiges Niveau zu senken. Herausforderungen stellen sich dabei insbesondere bei der Ressourceneffizienz, die einen schonenden und effizienten Umgang mit den Ressourcen beinhaltet. Zudem sind Lösungen zur Reduktion der Ressourcennachfrage und der Übergang zur Verwendung von erneuerbaren Rohstoffen nötig.

Neben der Ressourcenknappheit stellt auch der Schadstoffausstoß, der im Laufe eines Produktlebenszyklus` oder bei der Verbrennung von Abfällen freigesetzt wird, ein Problem dar. Nicht

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Einige Rohstoffe und fossile Energieträger wie z.B. Öl und Gas sind hingegen endlich bzw. brauchten Jahrmillionen zur Entstehung.

<sup>9</sup> https://www.footprintnetwork.org/our-work/earth-overshoot-day/

zuletzt führt z.B. die Belastung der Gewässer mit Plastikmüll und Mikroplastik zu einer Schadstoffbelastung in der Nahrungskette. Durch internationale wirtschaftliche Verflechtungen und Lieferketten können sich ökologische Schocks auch überregional auswirken. Die Herausforderung besteht darin, eine durchgängige Kreislaufwirtschaft zu etablieren, an deren Ende die Produkte keinen Abfall verursachen, sondern vollständig als Rohstoff wieder in den Produktionskreislauf eingebunden werden.<sup>10</sup>

Die Region Bonn/Rhein-Sieg ist als regionales Kunststoffcluster von dieser Herausforderung in besonderer Weise betroffen. Um Kunststoffe bestmöglich recyclen zu können, ist es notwendig, Kenntnisse über die Zusammensetzung der jeweiligen entsorgten Kunststoffe zu erhalten. Somit sollen die zu entsorgenden Kunststoffabfälle intelligent gemanagt und sortenrein getrennt werden können, um sie dann dem Stoffkreislauf wieder zuzuführen. Um dies zu erreichen, muss das Rezyklat gewisse Qualitätskriterien erfüllen. Unternehmen der IHK Bonn/Rhein-Sieg arbeiten in der Initiative "R-Cycle" daran, diese Rückverfolgbarkeit der Kunststoffzusammensetzung zur Marktreife zu bringen, um mittels digitalem Produktpass den Recyclingprozess zu optimieren und Kunststoffkreisläufe auszubauen. Hierbei geht es darum, die Kunststoffkreisläufe weiterzuentwickeln und eine Verschiffung des Plastikmülls nach Übersee, eine Verbrennung durch fehlende Recyclingfähigkeit oder die Verarbeitung in einem Downcycling-Prozess zu vermeiden.<sup>11</sup>

#### 4. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Auf nahezu allen politischen Ebenen hat sich Nachhaltigkeit zu einem der zentralen Themenschwerpunkte entwickelt und ist ausschlaggebend für eine Vielzahl an beschlossenen und geplanten Maßnahmen. Hier wird es in den kommenden Monaten und Jahren viele neue Beschlüsse geben, die direkte Auswirkungen auf Unternehmen haben werden. Allein die Maßnahmen, die durch den Green Deal der Europäischen Union beschlossen wurden, sind sehr umfangreich und werden Unternehmen in unterschiedlichsten Bereichen betreffen. Eine Strategie zur Kreislaufwirtschaft auf Bundesebene kündigte Ende März 2022 Bundesumweltministerin Steffi Lemke an. Ein sparsamer Umgang mit Ressourcen sowie das Schließen von

\_

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Z.B. durch eine bestmögliche Abstimmung von technischer Produktgestaltung und Recyclinganlagen, um Rohstoffe möglichst lange im Wirtschafts- und Stoffkreislauf zu erhalten.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Bei einem Downcycling wird das Rezyklat z.B. in schwarze Müllsäcke oder Blumentöpfe verarbeitet, die wiederum keine weiteren Recyclingkreisläufe durchlaufen können.

Stoffkreisläufen sollen dabei tragende Aspekte sein. Aber auch die Stadt Bonn veröffentlicht im Sommer 2022 den Bonner Klimaplan zur Erreichung der Klimaziele auf lokaler Ebene. 12

## Agenda 2030

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde 2015 von den Staats- und Regierungschefs der Mitglieder der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet. Mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung stellt sie die Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland dar.

# Sustainable Development Goals der UN SDGs – 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Die Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele beinhalten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales, welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung dienen sollen.<sup>13</sup>

## Pariser Klimaabkommen

Das Pariser Klimaabkommen definiert das globale Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein Wert von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Es sollen zudem die Fähigkeit zur Klimawandelanpassung gestärkt werden und darüber hinaus die Finanzmittelflüsse mit dem Klimawandel in Einklang gebracht werden. Die Beschlüsse des Pariser Klimaabkommens stellen eine Grundlage der nationalen/europäischen Klimaschutzgesetzgebungen dar.

#### **Europäische Union**

#### **Der Green Deal**

Der Green Deal ist die konzeptuelle Grundlage für die politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften zur Erreichung der EU-Klimaziele. Er beinhaltet unter anderem, dass innerhalb der EU bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausgestoßen werden dürfen. Das **Europäische Klimagesetz**, welches dieses Ziel rechtsverbindlich definiert, legt darüber hinaus fest, dass die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 sinken müssen. Dafür ist es nötig, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in allen Sektoren zu senken. Darüber hinaus soll mithilfe der Maßnahmen des Green Deals das Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Aufgrund der Vielzahl an bestehenden und zu erwartenden Maßnahmen ist es an dieser Stelle nicht möglich, eine umfassende Auflistung zu erstellen. Je nach Branche kann die Betroffenheit von Unternehmen variieren. Dieses Kapitel soll daher nur einen groben einen Überblick zum Einstieg in das Thema geben.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> https://sdgs.un.org/goals

Auch Klimawandelanpassungsmaßnahmen werden ergriffen, um den bereits unumkehrbaren Folgen des Klimawandels zu begegnen.<sup>14</sup>

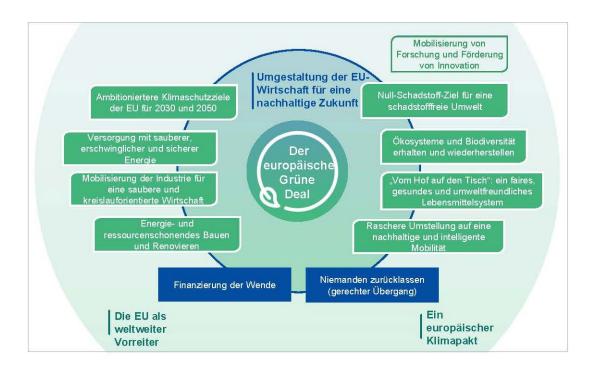
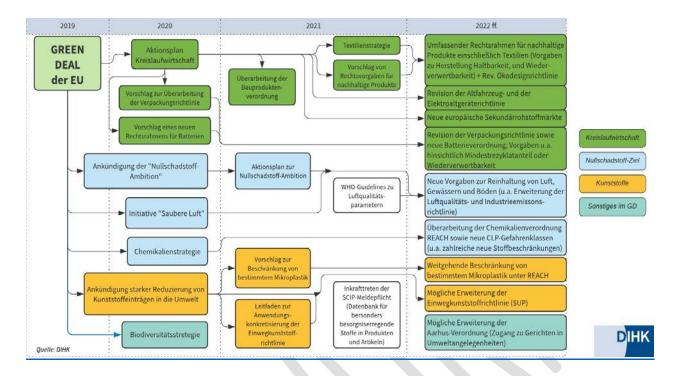


Abbildung 1: Der europäische Grüne Deal

Quelle: Der europäische Grüne Deal, Brüssel, 2019 <a href="https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/european-green-deal-communication\_de.pdf">https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/european-green-deal-communication\_de.pdf</a>

<sup>14</sup> https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/climate-action-and-green-deal de



Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft setzt die EU auf eine nachhaltige Produktpolitik. Die Möglichkeit zur Wiederverwendung und Langlebigkeit von Produkten sollen gesetzlich verankert werden. Darüber hinaus soll verstärkt der Einsatz von Rezyklaten gefördert werden und die Einführung eines digitalen Produktpasses wird diskutiert. Auf einer Vielzahl an Ebenen sind Anpassungen an den Green Deal geplant. Beispielsweise sollen der Vorschlag einer neuen Ökodesign-Verordnung, eine Überarbeitung der EU-Bauprodukteverordnung und eine neue Textilstrategie u.a. der Förderung der Kreislaufwirtschaft dienen. Zudem soll es eine Revision der Altfahrzeugund der Elektroaltgeräterichtlinie geben. Weitere Revisionen sind bei der Verpackungsrichtlinie und der neuen Batterieverordnung vorgesehen. Hier sind neue Vorgaben u.a. in Bezug auf den Mindestrezyklatanteil oder die Wiederverwertbarkeit geplant.

Gemäß dem Aktionsplan zur Verbesserung der Qualität von Luft, Wasser und Boden sollen EU weit Schadstoffemissionen, wie z.B. Kunststoffabfälle im Meer und die Freisetzung von Mikroplastik und die Abfallentstehung stark reduziert werden. Perspektivisch wird hier eine **Nullschadstoff-Ambition** verfolgt.<sup>15</sup>

 $<sup>^{15}\,\</sup>underline{https://www.dihk.de/resource/blob/54144/07a6c3cb7b65f4aa14ab745d63678b5d/greendeal-broschu-reddata.pdf}$ 

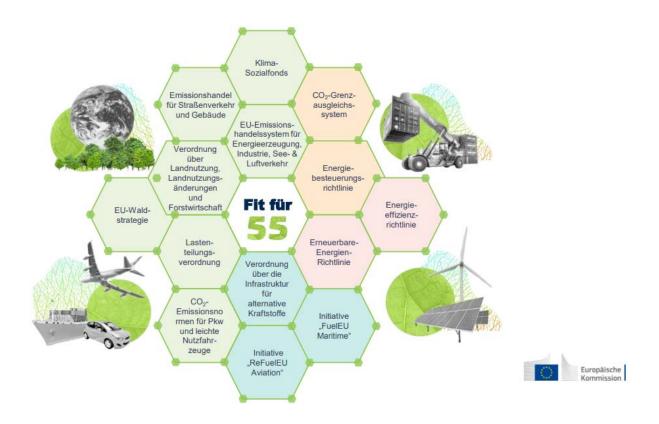
Weitere Pläne bestehen u.a. zur Begrenzung von Feinstaub im Rahmen der Anpassung der Luftqualitätsrichtlinie sowie eine Erweiterung der Industrieemissionsrichtlinie. Auch eine Überarbeitung der Chemikalienverordnung REACH ist seitens der EU-Kommission geplant.

#### Fit for 55

Um die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 55% bis 2030 zu erreichen, hat die EU-Kommission im Juli 2021 das Maßnahmenpaket "Fit for 55" zur Umsetzung des Green Deals vorgestellt. Es beinhaltet Entwürfe für Gesetzgebungsverfahren (siehe Grafik) sowie den Klima-Sozialfonds und den erweiterten Modernisierungs- und Innovationsfonds. Ein Schwerpunkt des Pakets ist der europäische Emissionshandel, mit dem eine weitgehende Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 55% bis 2030 erreichet werden soll. Instrumente zur Vermeidung von Carbon Leakage <sup>16</sup> sind vorgesehen. Zudem beinhaltet er strengere CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge. Die Energieeffizienz- und Erneuerbare-Energien-Richtlinie werden überarbeitet. Eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen finden Sie nachfolgend.<sup>17</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Carbon Leakage bedeutet, dass Unternehmen ihre Produktion in Länder mit weniger ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen und entsprechend niedrigeren CO<sub>2</sub>-Abgaben verlagern. Insgesamt werden dadurch keine CO<sub>2</sub>-Einsparungen erzielt und dem Wirtschaftsstandort Deutschland geschadet.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Viele Maßnahmen sind noch nicht verbindlich umgesetzt und befinden sich noch im Planungsstand.



Quelle: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0550&from=DE

#### **Sustainable Finance und Taxonomie**

Im Rahmen der **Sustainable Finance**, also der Nachhaltigkeit im Finanzsystem, werden seitens der Politik neue Hebel entwickelt, um die Finanzbranche stärker in die Förderung der europäischen Nachhaltigkeitsziele einzubinden und darüber hinaus auch Nachhaltigkeitsaktivitäten von größeren Unternehmen transparent zu machen. Auf diesem Wege soll Nachhaltigkeit in Unternehmen vorangetrieben werden. Finanzmarktakteure müssen die Höhe des als nachhaltig eingestuften (also taxonomie-konformen) Anteils an ihrem Finanzierungsportfolio/Investitionen offenlegen.

Mit der **Taxonomie** wird Finanzmarktakteuren eine Richtschnur für die Nachhaltigkeitsbewertung geliefert. Sie beinhaltet konkrete und produktbezogene Kriterien, anhand derer Unternehmenstätigkeiten als nachhaltig bzw. nicht nachhaltig eingestuft werden. So werden künftig z.B. Umwelt-

und soziale Unternehmensführungsaspekte von den Finanzinstituten im Rahmen der Berichtspflicht offengelegt werden müssen. Seit 2022 sind große Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern von der Berichtspflicht zur Taxonomie betroffen. Aber auch kleinere Unternehmen können im Rahmen der Wertschöpfungskette oder durch Anforderungen der Finanzinstitute dazu aufgefordert werden, Angaben zur eigenen Nachhaltigkeit zu machen. Auswirkungen dieser Kriterien bei der Kreditvergabe sind künftig zu erwarten. <sup>18</sup> Eine künftige Ausweitung der Berichtspflichten auf einen breiteren Unternehmenskreis ist seitens der EU-Kommission denkbar. Folglich müssen Unternehmen mit steigendem Aufwand für die Berechnung und Offenlegung der Taxonomie-Compliance rechnen. Betriebe sind also gut beraten, sich zudem frühzeitig mit dem Thema Taxonomie und in diesem Zusammenhang mit ihren Banken auseinanderzusetzen.

## Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die EU plant mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine Ausweitung der nicht-finanziellen Berichterstattungspflicht (Non-Financial Reporting Directive – NFRD, in Deutschland umgesetzt durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz). Der Richtlinienvorschlag bezieht sich auf die Einführung von verbindlichen europäischen Berichtsstandards. Änderungsvorschläge betreffen u.a. die Definition des berichtspflichtigen Unternehmenskreises, den Umfang der Meldepflichten und das Berichtsformat. Für das Geschäftsjahr 2023 schlägt die EU-Kommission vor, dass unabhängig von der Kapitalmarktorientierung Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden, mindestens 40 Mio. Euro Umsatz oder 20 Mio. Euro Bilanzsumme (wenn zwei der drei Kriterien zutreffen) die Berichtspflichten anwenden. Ab 2026 sollen dann ebenfalls kleinere und mittlere kapitalmarktorientierte Unternehmen von der Berichtspflicht betroffen. Somit werden mehr Unternehmen direkt oder indirekt über die Lieferkette zur Veröffentlichung von standardisierten Nachhaltigkeitsinformationen verpflichtet sein. Die geplanten Änderungen sollen nach derzeitigem Informationsstand für die Berichtsperiode 2023 gelten. 2026 soll sich der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen nochmals erweitern.

## Überblick Berichtspflichten

• Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852: Einheitliches Klassifizierungsschema für wirtschaftliche Aktivitäten, die als nachhaltig deklariert werden können, Berichts- und Offenlegungspflichten.

\_

<sup>18</sup> https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=PI COM:C(2021)2800&from=EN

- Delegierte Rechtsakte zur EU-Taxonomie: Sie definieren die technischen Überprüfungskriterien für jedes der sechs EU-Umweltziele. Bisher veröffentlicht:
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 (Klimaschutz / Klimawandelanpassung)

Weitere VO einfügen!

- Entwürfe weiterer delegierter Verordnungen folgen im Jahr 2022
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 (Offenlegungspflichten und Berichtsformat)
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (Vorschlag): geplante Änderungen der CSR-Richtlinie (2014/95/EU) zur Erweiterung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU) 2019/2088: Vorgaben für Finanzdienstleister und Banken, ihre Produkte unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten (ESG Kriterien) zu bewerten und offenzulegen.
- European Green Bond Standard (EUGBS): Freiwilliger Goldstandard für Nachhaltigkeitsanforderungen an grüne Anleihen.

#### Quelle:

IHK-Position EU-Taxonomie / Berichtspflichten, IHK Lippe zu Detmold

#### **EU-Lieferkettengesetz**

Nachdem in Deutschland und weiteren EU-Ländern bereits eigene Lieferkettengesetze verabschiedet wurden, sollen mit dem EU-Lieferkettengesetzt einheitliche Regeln für nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln festgelegt werden. Ein Richtlinienentwurf wurde im Februar 2022 von der EU-Kommission vorgelegt und wird in Folge vom EU-Parlament und den Mitgliedsstaaten im Rat beraten.

#### **Bund**

Mit dem 2021 geänderten **Klimaschutzgesetz** wird das Ziel festgelegt, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland bis 2030 um 65% sinken müssen. Bis 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen.<sup>19</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672

Im April 2022 wurde von Bundeswirtschaftsminister Habeck das sogenannte "Osterpaket" vorgestellt. Insbesondere zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien sollen insgesamt 56 Gesetzesänderungen in 5 Gesetzen angepasst werden. Betroffen sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Energie-Wirtschaftsgesetz, das Windenergie-auf-See-Gesetz, das Netzausbaubeschleunigungsgesetz und das Bundesbedarfsplanungsgesetz.

## **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)**

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wurde zuletzt im Jahr 2021 veröffentlicht. Sie wird auf der Grundlage der Agenda 2030 und den 17 SDGs erstellt. Auf Bundesebene ergibt sich hier eine Vielzahl an Maßnahmen. Sie betreffen die Bereiche Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, nachhaltiges Bauen und Verkehrswende, Agrar- und Ernährungssysteme, schadstofffreie Umwelt, menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit.

Darin enthalten ist z.B. die CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Sektoren Wärme und Verkehr, die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG 2021) ist das Ziel verankert, dass der gesamte in Deutschland erzeugte oder verbrauchte Strom vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral sein soll.

Ende März 2022 kündigte Bundesministerin Lemke die Erstellung einer Strategie zur Kreislaufwirtschaft an. Zentrale Bestandteile sollen die Förderung eines sparsamen Umgangs mit Ressourcen und das Schließen von Stoffkreisläufen sein.

Einen Überblick über die einzelnen Transformationsbereiche und Maßnahmen liefert die folgende Grafik aus der DNS:

13



Grafik1: Transformationsbereiche, Off-track-Indikatoren, Maßnahmen

<sup>1</sup> Quelle: Marianne Beisheim, SWP, Stellungnahme im Dialog Okt. 2020 (aktualisiert zu Off-track-Indikatoren sowie mit Ergänzung BReg, zu zentralen Maßnahmen im Transformationsbereich)

source/blob/998006/1873516/7c0614aff0f2c847f51c4d8e9646e610/2021-03-10-dns-2021-finale-langfa ssung-barrierefrei-data.pdf?download=1

## **Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

Im Juli 2021 ist das deutsche Lieferkettegesetz in Kraft getreten. Es verpflichtet ab dem 01.01.2023 große Unternehmen mit mehr als 3000 Beschäftigte und ab dem 01.01.2024 Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigte dazu, im Rahmen ihrer Lieferkette Menschenrechte, Umweltstandards und eine gute Unternehmensführung zu respektieren. Dies Betrifft die Zusammenarbeit mit den direkten und unter bestimmten Umständen auch indirekten Zulieferern. Es ist zu erwarten, dass auch kleinere Unternehmen indirekt betroffen sein werden, wenn diese Pflichten von den Geschäftspartnern entlang der Lieferkette eingefordert werden.

#### Nordrhein-Westfalen

#### NRW-Nachhaltigkeitsstrategie

Die Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen wurde zuletzt im Jahr 2020 veröffentlicht. Die Strategie orientiert sich an der Agenda 2030 sowie den 17 SDGs. Sie gliedert den NRW-Beitrag zu den 17 SDGs. Zudem stellt der Bericht heraus, dass Bonn als Nachhaltigkeits- und UN-Standort weiter ausgebaut werden soll.<sup>20</sup>

#### **Neues NRW-Kreislaufwirtschaftsgesetz**

Das neue NRW-Kreislaufwirtschaftsgesetz ist am 19. Februar 2022 in Kraft getreten. Es soll die Transformation zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft vorantreiben. Der Rezyklateinsatz soll deutlich erhöht werden und die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien wird bei öffentlichen Ausschreibungen eingefordert. Dabei liegt ein Schwerpunkt im Baubereich.<sup>21</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> https://nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/user\_upload/NRW\_Nachhaltigkeitsstrategie\_2020.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> https://www.land.nrw/pressemitteilung/neues-kreislaufwirtschaftsgesetz-verabschiedet

## Bonn/Rhein-Sieg

#### **Bonn**

Die Stadt Bonn hat sich 2016 der Mustererklärung des Deutschen Städtetages und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zur Agenda 2030 angeschlossen. Damit verpflichtete sich Bonn, aktiv zur Umsetzung der globalen Entwicklungsziele beizutragen. 2020 hat der Rat der Stadt Bonn die erste kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für Bonn verabschiedet. Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 ist damit im kommunalen Handeln übergreifend und strategisch verankert. 2019 rief der Rat der Stadt Bonn den Klimanotstand aus. Zudem hat der Rat im Jahr 2019 beschlossen, dass Bonn bis 2035 klimaneutral sein soll.<sup>22</sup>

Bei privaten und gewerblichen Neubauten ist in Bonn die **Nutzung von Solarenergie** (Photovoltaik, PV) verpflichtend vorgeschrieben. Dies gilt für Neubauvorhaben, auf die die Stadt planungsrechtlich unmittelbar Einfluss nehmen kann. Dem Vorschlag der Stadtverwaltung hat der Rat am 16. September 2021 zugestimmt. <sup>23</sup>

Zur Verbesserung der Luftqualität möchte Bonn zunächst Minderungsmaßnahmen im **Verkehrsbereich** ansetzen. Verkehrsmaßnahmen zugunsten des Radverkehrs werden umgesetzt, der Netzausbau von Bussen und Bahnen sowie die Taktungen erhöht. Laut Koalitionsvertrag 2020-2025 ist eine Umsetzung einer autofreien Innenstadt (im Bereich zwischen Reuterstraße, Bonner Talweg, Kaiser-Karl-Ring und Rhein) bis 2025 geplant. <sup>24</sup>

Im Rahmen des Projekts "Emissionsfreie Innenstadt" der Bundesstadt Bonn zusammen mit den Stadtwerken Bonn sollen bis Ende 2022 z.B. die Einrichtung von 36 Mobilstationen inklusive vier Fahrradparkhäusern und Ladesäulen mit Fokus auf E-Taxis, der Ausbau von Abschnitten von Radschnellrouten sowie die weitere Beschaffung von E-Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark umgesetzt werden.<sup>25</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> https://www.bonn.de/medien-global/amt-02/Voluntary-Local-Review-Bericht.pdf

 $<sup>^{23}\,</sup>https://www.bonn.de/pressemitteilungen/september-2021/rat-beschliesst-solarpflicht-fuer-neubauten-inbonn.php$ 

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> https://www.spd-bonn.de/dl/Koalitionsvertrag 2021-2025.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> https://www.bonn.sitzung-online.de/public/doc?DOLFDNR=275405&DOCTYP=130&OTYP=41

Lokalbericht aus Bonn - "Voluntary Local Review" – Agenda 2030 auf der lokalen Ebene Der Lokalbericht Bonn informiert über die Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der UN in Bonn.<sup>26</sup>

## Die Bonner Nachhaltigkeitsstrategie <sup>27</sup>

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn wurde im Jahr 2019 erstmalig erstellt. Sie stellt Bonns Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) dar und beleuchtet die folgenden Themenfelder: Mobilität; Klima und Energie; Arbeit und Wirtschaft; Natürliche Ressourcen und Umwelt; Gesellschaftliche Teilhabe und Geschlechtergerechtigkeit; Globale Verantwortung und Eine Welt. <sup>28</sup>

Der Rat der Stadt Bonn beschloss im November 2019, dass Bonn bis 2035 klimaneutral werden solle. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Ratsbeschluss verschiedene Maßnahmen vor, etwa eine Optimierung der Energiekonzepte städtischer Neubauten. Bis die Klimaneutralität erreicht ist, soll die Verwaltung ausgestoßene Treibhausgase durch Kompensationen ausgleichen.<sup>29</sup>

#### **Bonn4Future**

Bonn4Future ist ein Mitwirkungsverfahren, welches die Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Stadtverwaltung und gesellschaftlichen Akteuren hinsichtlich der Erreichung der Bonner Klimaziele unterstützt und koordiniert. Im Sommer 2022 plant die Initiative in Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn den Klimaplan 2035 zu veröffentlichen, der Vorschläge für Maßnahmen zur Erreichung der Bonner Klimaziele beinhaltet. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg begleitet den Prozess als Mitglied des Beirats von Bonn4Future.<sup>30</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> https://www.bonn.de/medien-global/amt-02/Voluntary-Local-Review-Bericht.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> https://www.bonn.de/themen-entdecken/uno-internationales/bonner-nachhaltigkeitsstrategie.php

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> https://www.bonn.de/medien-global/amt-02/Netzplan-zur-Bonner-Nachhaltigkeitstrategie.pdf, 2019

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> https://www.ihk-bonn.de/fileadmin/dokumente/Downloads/Unternehmensfoerderung/Nachhaltigkeit/IHK Nachhaltigkeitsreport 2021 Internet.pdf

<sup>30</sup> https://www.bonn4future.de/de

#### Bonner Klimaschutzbeirat

Der Klimaschutzbeirat fungiert als Expertengremium aus ehrenamtlichen Mitgliedern als Impulsgeber für Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen und -projekte und kann Empfehlungen an den Umweltausschuss aussprechen. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg ist als Mitglied im Klimaschutzbeirat engagiert. <sup>31</sup>

#### **Rhein-Sieg-Kreis**

Bereits im Jahr 2011 verabschiedete der Rhein-Sieg Kreis ein klimapolitisches Leitbild. 2013 wurde es um konkrete CO<sub>2</sub>-Minderungsziele ergänzt: Reduktion um 25% bis 2020 und um 80% bis 2050, bezogen auf das Basisjahr 1990. Das Leitbild und die CO<sub>2</sub>-Minderungsziele haben nach wie vor Gültigkeit, wurden jedoch auf konzeptioneller Ebene ergänzt. 2017 beschloss der Kreistag den "Masterplan Energiewende Rhein-Sieg" als integriertes Klimaschutzkonzept des Rhein-Sieg-Kreises, 2019 folgte das "Maßnahmenprogramm 2025 für den Klimaschutz" mit neun konkreten Handlungsschwerpunkten. Unter anderem will sich der Kreis in Pilotprojekten für klimafreundliches Wohnen und Arbeiten engagieren und die Verkehrswende forcieren. Außerdem soll die Verwaltung dem Kreistag 2021 erstmals einen Bericht auf Basis der 17 globalen UN-Nachhaltigkeitsziele vorlegen. <sup>32</sup>

#### 5. Positionen/Forderungen

## Positionierung der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Nachhaltigkeit<sup>33</sup>

## 1. Die Wirtschaft teilt Sorge vor dem Klimawandel

Durch den Klimawandel verursachte Schäden werden voraussichtlich große Teile von Gesellschaft und Wirtschaft treffen. Gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich ist es sinnvoller, in die Vermeidung des Klimawandels zu investieren als den Schädenseintritt abzuwarten und dann die Schäden zu beseitigen.

<sup>31</sup> https://www.bonn.de/themen-entdecken/umwelt-natur/klimaschutzbeirat.php

<sup>32</sup> https://www.ihk-bonn.de/fileadmin/dokumente/Downloads/Unternehmensfoerderung/Nachhaltigkeit/IHK Nachhaltigkeitsreport 2021 Internet.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Diese Positionen sind größtenteils aus der Positionierung der IHK Rhein-Neckar entnommen.

# 2. Der Staat setzt den Ordnungsrahmen – die Wirtschaft orientiert sich an den von der Politik gesetzten Klimaschutz-Vorgaben

Durch das Pariser Klimaschutzabkommen im Jahr 2016 sind weltweit Vereinbarungen zur Begrenzung der Erderwärmung in Kraft getreten, deren Umsetzung von der Politik durch politische Entscheidungen angestrebt werden. Für die Unternehmen wird dadurch ein Rahmen für ihr Handeln gesetzt. Die Regeln und die Instrumente, nach bzw. mit denen das Ziel des Klimaschutzes verfolgt wird, gehören zum Ordnungsrahmen und müssen vom Staat vorgegeben werden. <sup>34</sup> So kann ein fairer Wettbewerb sichergestellt werden. Diskretionäre, planwirtschaftliche Eingriffe müssen so weit wie möglich auch in der Klimaschutzpolitik vermieden werden.

#### 3. Klimaschutz bietet Chancen und Risiken

Klimaschutzmaßnahmen führen zur Neuentwicklung von Märkten und zur Neuverteilung bestehender Märkte. Das birgt Chancen und Risiken zugleich. Für Deutschland als technologieorientiertes und zugleich exportorientiertes Land bietet sich die Chance, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die Konzentration von innovativen Unternehmen und Hochschulen in Bonn/Rhein-Sieg stellt hierbei eine exzellente Chance für Neugründungen und -orientierungen dar. Zugleich besteht das Risiko, dass Kostenbelastungen infolge von Klimaschutzmaßnahmen zu erheblichen Einschränkungen unter anderem auch in der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Produktionsstandorte führen.

4. Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft - Bausteine zur ökologischen Transformation Wir unterstützen die gesellschaftlichen Forderungen zu einer nachhaltigeren Entwicklung unserer Wirtschaft. Hierbei warnen wir vor einer singulären Betrachtung der Maßnahmen ohne deren Wechselwirkungen zu beachten.

Es ist unser Ziel Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft zu stärken ohne unsere Arbeitsplätze, unseren Wohlstand und unsere regionale Zukunftsfähigkeit zu verlieren. Es ist an der Zeit, dass die Politik hier gemeinsam mit der Wirtschaft Lösungen erarbeitet.

## 5. Ökologische Transformation muss ein ökonomischer Erfolg werden

Deutschland hat einen Anteil von 2% an den globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen, kann also nicht im Alleingang für die weltweite Erfüllung der Klimaschutzziele sorgen. Ein nationales Vorangehen

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Einige Unternehmen der IHK Bonn/Rhein-Sieg befürworten darüber hinaus einen freiwilligen und proaktiven Ausstieg aus den fossilen Energieträgern, unabhängig von den politischen Vorgaben. Hier besteht seitens der Unternehmen der Wunsch nach Unterstützungsangeboten zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern.

ergibt nur Sinn, wenn gleichzeitig sichergestellt wird, dass andere Länder folgen. Deutschland hat bzw. will sich in diesem Sinne besonders ambitionierte klima- und umweltpolitische Ziele setzen, in der Hoffnung, Nachahmer für diese Strategie zu finden. Es wird Nachahmer aber nur dann geben, wenn die ökologische Transformation wie Deutschland sie verfolgt, auch in wirtschaftlicher Hinsicht z.B. durch eine höhere Exportquote im Bereich der Klimaschutz- und Kreislaufinnovationen ein Erfolg wird. Andernfalls werden andere Länder darauf verweisen, dass dieser Weg nur für die wohlhabendsten Volkswirtschaften gangbar ist. Auf regionaler Ebene kann der Wirtschaftsstandort Bonn/Rhein-Sieg von der Ansiedlung von Unternehmen und Start-Ups mit innovativen und klimaschonenden Geschäftsmodellen profitieren. Die Region besitzt bereits Alleinstellungsmerkmale einer Nachhaltigkeitsregion u.a. durch das UN-Klimasekretariat sowie durch zahlreiche Netzwerke und Organisationen aus diesem Bereich. Insbesondere die Universität Bonn, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und UN-Universität sind wichtige wissenschaftliche Institutionen, die sich Nachhaltigkeitsthemen verschrieben haben. Ein weiterer Ausbau des Nachhaltigkeitsstandortes Bonn/Rhein-Sieg sollte seitens der Politik vorangetrieben werden.

6. Fokussierung auf wirtschaftlich sinnvolle und skalierbare / umsetzbare Maßnahmen Aktuell ist die umweltpolitische Diskussion in Teilen stark von technologischen Machbarkeiten getrieben. Aber nicht jede technische Lösung, die "im Prinzip" (d.h. im Labor) funktioniert, lässt sich auch in die großtechnische Anwendung skalieren. Eine Skalierung, die technisch möglich ist, muss auch wirtschaftlich sinnvoll sein - andernfalls treten erhebliche Kosten auf. Wirtschaftskraft entsteht nur durch Akzeptanz der Entwicklungen, Produkte und Lösungen im Markt. <sup>35</sup> Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft geht auch mit höheren Kosten beim Verbraucher einher. Hier die Akzeptanz zu schaffen ist ein gesellschaftlicher Auftrag, welcher nicht allein durch die Wirtschaft getragen werden kann. <sup>36</sup> Zeithorizonte der Umsetzung von Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Einflüsse zu setzen und anzupassen.

## 7. Internationale Wettbewerbsfähigkeit beachten

Die Exportquote der deutschen Volkswirtschaft beträgt 43,8%, d.h. ein wesentlicher Teil der deutschen Wertschöpfung wird auf internationalen Märkten erzielt. Damit steht die deutsche Volkswirtschaft in einem intensiven internationalen Wettbewerb. Dieser Tatsache muss auch die Umweltpolitik Rechnung tragen. Es nützt dem Klimawandel nichts, wenn Unternehmen dem

\_

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Die IHK Bonn/Rhein-Sieg unterstützt z.B. die Politik darin, ausgewogene Verkehrskonzepte zu erarbeiten, um eine attraktive und lebenswerte Stadt zu schaffen, bei der zum einen der Wirtschafts- sowie Pendelverkehr und zum anderen Umweltaspekte berücksichtigt werden.

Standort Deutschland und im Besonderen dem Standort Bonn/Rhein-Sieg den Rücken kehren und ihre Produktion an andere Standorte mit deutlich schlechteren Umweltstandards verlegen. Das mag der Klimabilanz Deutschlands auf den ersten Blick nutzen. Dem globalen Klima indes schadet es doppelt: Durch höheren Logistikaufwand und geringere Ressourcen- und Energieeffizienz.

Das Instrument der Grenzausgleichsabgabe<sup>37</sup> kann in einigen Fällen einen Beitrag für einen fairen internationalen Wettbewerb zwischen Ländern mit unterschiedlichen Umweltstandards leisten, birgt gleichzeitig aber die Gefahr, als Akt des Protektionismus missverstanden zu werden und als Argument für Retorsionszölle verwendet zu werden.

Dementsprechend ist das Instrument für die stark exportorientierte Wirtschaft problematisch. Die auch ökonomisch sinnvolle Alternative ist die Annäherung der Umweltstandards unter den wichtigsten Handelspartnern. Das setzt nationalen Alleingängen enge Grenzen.

#### 8. Markt und Wettbewerb für Klimaschutz nutzen

Märkte und Wettbewerb haben sich bei der Lösung von Ressourcenkonflikten als leistungsfähige Instrumente erwiesen. Das gilt auch für den Klimaschutz, beispielsweise beim Europäischen Emissionshandelssystem. Dem CO<sub>2</sub>-Preismechanismus kommt eine zentrale Rolle zu, er muss die Einsparerfordernisse bzw. externen Effekte realistisch abbilden und zugleich den Unternehmen die Chance geben, im wettbewerblichen Entdeckungsverfahren die ökonomisch sinnvollste Lösung zu finden.

#### 9. Planungssicherheit gewährleisten

Die Unternehmen treffen täglich Investitionsentscheidungen von erheblicher Tragweite und Bindungsdauer, die oftmals mit erheblichen Risiken einhergehen. Gerade für mittelständische Unternehmen ist Planungssicherheit und Verlässlichkeit auch auf internationaler Ebene deshalb von existenzieller Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wäre ein aktionistisches politisches Handeln, das den Unternehmen keine Planungssicherheit gibt, problematisch für die Wirtschaft.

## 10. Föderale Abstimmung auf allen politischen Ebenen sicherstellen

Die ökologische Transformation ist eine globale Herausforderung, für deren Bewältigung alle Akteure ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen müssen. Alleingänge und Querschüsse führen

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup>Importeure sollen bei der Einfuhr bestimmter Produktgruppen zum Kauf von Zertifikaten verpflichtet werden, die dem CO<sub>2</sub>-Preis entsprechen, der der innerhalb der EU bei der CO<sub>2</sub>-Bepreisung angefallen wäre.

zu einer Fragmentierung von Märkten, wirken durch Verlagerungstendenzen wirtschaftlicher Aktivitäten letztlich bremsend und schaden dem Klima zusätzlich.

Mit Sorge ist zu beobachten, dass die unterschiedlichen föderalen Ebenen losgelöst voneinander eigene umweltpolitische Aktivitäten entwickeln, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Die Belastungen und Unsicherheiten, die daraus für die Wirtschaft entstehen, mögen bei isolierter Betrachtung der Ebenen jeweils gering erscheinen. Letztlich treffen diese Belastungen aber alle die Wirtschaft. Hierdurch kumulieren sich die Anforderungen und Risiken für die Unternehmen.

# 11. Strategische Reihenfolge nach Wirkung und Erreichbarkeit vornehmen, gleichzeitig Realisierung von Quick-Wins

Im Klimaschutz kommt es maßgeblich auf Geschwindigkeit an. Frühe Einsparungen sind besser als spätere. Und auch im Umwelt- und Klimaschutz gilt das Gesetz vom abnehmenden Grenznutzen, d.h. dass zusätzliche CO<sub>2</sub>-Einsparungen nur mit immer mehr Investitionen bzw. Aufwand erzielt werden können. Dementsprechend bringen Investitionen in Klimaschutz in den rückständigen Märkten bzw. Ländern den größten Effekt, sodass Klimapolitik nur in einem internationalen Maßstab effizient betrieben werden kann.

Dieser Aspekt hat in der aktuellen Diskussion eine doppelte Relevanz:

- Bei der Festlegung von Sektorenzielen ergibt es keinen Sinn, die nicht erreichten Ziele eines Sektors durch Aufstockung der Zielwerte für andere Sektoren zu kompensieren.
- Wenn nur den wohlhabenderen Ländern die Lasten und der Aufwand zusätzlicher Einsparung auferlegt werden, kann es sein, dass die Einsparungen der ärmeren Länder verlangsamt werden. Sinnvoller wäre es, die Anpassung der ärmeren Länder gegebenenfalls durch den Einsatz gemeinschaftlicher Ressourcen zu beschleunigen.

## 12. CO<sub>2</sub>-Einsparungen und CO<sub>2</sub>-Senken gleichermaßen verfolgen

Für die Klimaerwärmung kommt es auf den Anteil des CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre an. Der CO<sub>2</sub>-Anstieg kann durch Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>38</sup>, der Nutzung von erneuerbaren Energien sowie zusätzlich durch verschiedene Arten von CO<sub>2</sub>-Senken<sup>39</sup> reduziert werden.<sup>40</sup> Zur

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Z.B. durch grünen Strom etc. aber auch durch tatsächliche Einsparungen

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> CO<sub>2</sub>-Senken könnten z.B. sein: großflächige Wiederaufforstung, Methoden zur optimierten Landwirtschaft, Carbon Capture and Storage (CCS)- Speicherung von verflüssigtem CO<sub>2</sub> unter dem Meeresboden, Direct Air Capture (DAC) – CO<sub>2</sub>-Filterung aus der Luft und anschließende CO<sub>2</sub>-Bindung durch Chemische Stoffe und weitere Methoden.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Flächen für CO<sub>2</sub>-Senken sollten dabei jedoch nur unter Berücksichtigung der für die Ernährungssicherung notwendigen Agrarflächen genutzt werden.

Erreichung von Klimaneutralität müssen beide Wege parallel verfolgt werden. Aktuell hat sich die politische Diskussion überwiegend auf CO<sub>2</sub>-Einsparungen konzentriert.

Weitere Positionierungen der Vollversammlung der IHK Bonn/Rhein-Sieg sowie von IHK-NRW und DIHK finden Sie unter folgendem Link: www.bonn.ihk.de (Webcode: @2481)

